



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

Besuchszeiten Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

- 223 -

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine zu den weiterführenden städtischen Schulen für das Schuljahr 2007/2008

Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldungen an allen weiterführenden Schulen

von Montag, 29.01.2007 bis Freitag, 09.02.2007

in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in den jeweiligen Schulsekretariaten entgegengenommen.

Es wird gebeten, zu den Anmeldeterminen das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und das letzte Halbjahreszeugnis mitzubringen.

Den Erziehungsberechtigten stehen die nachfolgenden weiterführenden Schulen in Alsdorf zur Wahl:

1. Gemeinschaftshauptschulen

- Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi, Pestalozzistraße, Tel. 965050
- Gemeinschaftshauptschule Gerhart-Hauptmann-Schule, Pommernstraße, Tel. 94150

2. Realschulen

- Realschule und Aufbaurealschule der Stadt Alsdorf, Theodor-Seipp-Straße, Tel. 23571
- Marienschule - Realschule Sekundarstufe I der Stadt Alsdorf, Marienstraße, Tel. 955011

3. Gymnasium der Stadt Alsdorf, Theodor-Seipp-Straße, Tel. 55880

Die Anmeldefrist gilt gleichermaßen für die Anmeldungen zur Klasse 5 und zur Jahrgangsstufe 11.

4. Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Am Klött, Tel. 94000

Die Anmeldefrist gilt gleichermaßen für die Anmeldungen zur Klasse 5 und zur Jahrgangsstufe 11.

Alsdorf, 16. Oktober 2006

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Spille
Erster Beigeordneter

- 224 -

Bekanntmachung

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 30.06.1998 (GV.NRW. Seite 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV. NRW. Seite 332) stelle ich hiermit fest, dass für das mit Ablauf des 30.11.2006 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschiedene Ratsmitglied der CDU-Fraktion, Herr Hans Albert Hambücker, als Nachfolgerin Frau Birgitta Sehn-Mertens, Walterstraße 11, 52477 Alsdorf, in den Rat der Stadt Alsdorf eintritt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntmachung an, Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Alsdorf, den 11.12.2006

Der Bürgermeister als Wahlleiter

Klein

- 225 -

Bekanntmachung

zur konstituierenden Sitzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen tritt die
Verbandsversammlung zusammen:

Termin: Donnerstag, 21.12.2006

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Würselen, Rathaus, Morlaixplatz 1, Sitzungssaal

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der
Verbandsversammlung der VHS
Alsdorf-Baesweiler
2. Feststellung der Altvorsitzenden bzw. des Altersvorsitzenden
3. Bestellung von Schriftführern
4. Wahl der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der
Verbandsversammlung der VHS
Nordkreis Aachen und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
5. Einführung und Verpflichtung der Vorsitzenden durch die
Altersvorsitzende bzw. den
Altersvorsitzenden
6. Einführung und Verpflichtung der übrigen
Verbandsvertreter durch die Vorsitzende bzw.
den Vorsitzenden der
Verbandsversammlung VHS Nordkreis Aachen
7. Bildung des Fachausschusses
8. Bestimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden und
des Stellvertreters
9. Wahl des Verbandsvorstehers und seines
Stellvertreters
10. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters in der
Mitgliederversammlung des VabW
11. Bestellung des Vertreters und Stellvertreters in der
Mitgliederversammlung und
Bezirksversammlung des Landesverbandes der
Volkshochschulen NRW e.V.
12. Anfragen und Mitteilungen.

B. Nichtöffentliche Sitzung

13. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 8.12.2006

gez.

Norbert Koerlings

Vorsitzender der
Verbandsversammlung
der VHS Alsdorf-Baesweiler

- 226 -

Bekanntmachung

**Beschluss der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler
über die Jahresrechnung 2005
und die Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW**

Auf Grund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GVNRW S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler in ihrer Sitzung am 22.11.2006 folgendes beschlossen:

- Die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wie folgt fest:

1.1	Kassenmäßiger Abschluss	€
	Gesamt-Ist-Einnahmen	2.725.828,82
	Gesamt-Ist-Ausgaben	2.563.581,68
	Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2005	162.247,14

1.2 **Ergebnis der Haushaltsrechnung**

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
Soll-Einnahmen	1.912.918,99	37.917,17
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	1.912.918,99	37.917,17
Soll-Ausgaben	1.866.072,69	14.154,65
+ neue Haushaltsausgabereste	62.700,00	23.922,12
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	15.853,70	159,60
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	1.912.918,99	37.917,17
Fehlbetrag	0,00	0,00

- Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler des Haushaltsjahres 2005 **wird die vorbehaltlose Entlastung gemäß § 94 Abs. 1 GO NRW erteilt.**
- Bekanntmachung**
Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler vom 22.11.2006 wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, den 06.12.2006

Prof. Dr. Linkens
Verbandsvorsteher

- 227 -

H a u s h a l t s s a t z u n g

und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007

1. Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.04.1961 (GV NRW S. 190), in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Alsdorf - Baesweiler am 22.11.2006 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007, der die für die Erfüllung der Aufgaben des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	EUR	2.233.000
in der Ausgabe auf	EUR	2.233.000

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	EUR	191.600
in der Ausgabe auf	EUR	191.600

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2007 zur Deckung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

120.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Umlagebedarf für das Haushaltsjahr 2007** beträgt **184.000 €**.

- 228 -

§ 6

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke haben nachstehende Rechtsfolgen:

Die mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) versehenen Stellen fallen weg, wenn das Tageskolleg vom VHS-Zweckverband Alsdorf-Baesweiler nicht mehr betrieben wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur im Rahmen des § 82 GO NRW zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein.

Über die Leistungen dieser Ausgaben entscheidet der Vorstandsvorsteher im Einzelfall bis zur Höhe von 50 % je Haushaltsstelle, höchstens jedoch bis zu 2.500 €. Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 500 € bei einer Haushaltsstelle.

Mehrausgaben, die den Haushalt infolge entsprechender Mehreinnahmen (§ 17 GemHVO) nicht belasten und Ausgaben, die auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Rechtsvorschriften zu leisten sind und auf deren Berechnung der VHS-Zweckverband keinen Einfluss hat, gelten als unerheblich, soweit ihre Deckung gewährleistet ist.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes Alsdorf-Baesweiler für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 5 ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Aachen mit Verfügung vom 06.12.2006, Aktenzeichen 15.1/12/11 – pa -, erteilt worden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Vorstandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem VHS-Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 11.12.2006

Koerlings
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

- 229 -

Haushaltssatzung des VHS-Zweckverbandes

Alsdorf-Baesweiler

für das Haushaltsjahr 2007

Hiermit bestätige ich gemäß § 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 07.04.1981 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1997 (GV NRW S. 439 SGV NW 2023), dass der Wortlaut der beiliegenden Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.11.2006 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Alsdorf, den 11.12.2006

Prof. Dr. Linkens

Verbandsvorsteher